

# LIZENZVERTRAG

abgeschlossen am unten bezeichneten Tag zwischen

1. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Gaswirtschaft, Gumpendorferstr. 57,  
1060 Wien  
( im Folgenden kurz „Lizenzgeber“ genannt) einerseits und

2. Technische Museum Wien (BMUK), Mariahilfer Straße 212, 1140 Wien  
dieses vertreten durch den Auftragsproduzenten

Fa. Target Film- und Videoproduktions GmbH, Ehrengutstr. 1,  
80469 München

( im Folgenden kurz „Lizenznehmer“ genannt) andererseits wie folgt.

1.

Gegenstand dieses Lizenzvertrages ist der Erwerb von nicht-ausschließlichen  
Lizenzrechten an vorbestehendem Archivmaterial mit der Bezeichnung

„Flitterwochen“ und einer Gesamtlänge von 8 Min 54 Sec.

durch den Lizenznehmer vom Lizenzgeber anlässlich der Neueinrichtung der  
Schausammlungen des Technischen Museums Wien

2.

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer am vertragsgegenständlichen  
Archivmaterial für einen Zeitraum von 10 Jahren (Mindestlizenzdauer 5 Jahre) ab  
erstmaliger Vorführung des Archivmaterials im Technischen Museum Wien im Jahr  
1999 das Recht ein, das Material entgeltlich oder unentgeltlich, beliebig oftmalig  
öffentlich ausschließlich im Technischen Museum Wien vorzuführen. Dies umfaßt  
auch das Recht, das Material für diesen Zweck zu bearbeiten. Der Lizenznehmer  
hat in o.g. Rahmen insbesondere das Recht, das Material technischen  
Umwandlungsprozessen zu unterziehen, digitale Speicher- und Abspiel-Medien  
(z.B. DVD), sowie Sicherheitskopien herzustellen bzw. herstellen zu lassen.

3.

Der Lizenznehmer bezahlt dem Lizenzgeber für die vorgenannte Rechts-  
Einräumung ein einmaliges Pauschalentgelt von DM 1.500,-- zzgl. der  
gesetzlichen Mehrwertsteuer binnen 4 Wochen nach Übergabe des  
Archivmaterials und Eingang einer dem Umsatzsteuergesetz entsprechenden  
Rechnung beim Technischen Museum Wien, 1140 Wien, Mariahilfer Straße  
212.

4.

Der Lizenzgeber garantiert dem Lizenznehmer die vorgenommene  
Rechtseinräumung und wird den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter  
freihalten. Dies umfaßt den Ersatz jeder Art von Vermögensschäden, insbesondere  
auch allfällige Anwalts- und Gerichtskosten.

5.

Der Lizenznehmer wird den Lizenzgeber an geeigneter Stelle nennen.

Nach Übergabe des Archivmaterials kann der Lizenzgeber nur mehr Anspruch auf  
Zahlung bei Fälligkeit, nicht aber Ansprüche auf Unterlassung, Rechnungslegung  
und dergleichen erheben.

Der Lizenznehmer ist berechtigt, die erworbenen Rechte durch Dritte ausüben zu  
lassen.

München, 14.10.99

GASBEREINIGUNGSGESellschaft WIEN  
1060 Wien, Gumpendorferstraße 37  
Tel. 597 90 02

Lizenzgeber



Lizenznehmer